

Prüfungsfragen zum Lernbrief 2

Bitte bearbeiten Sie die folgenden Prüfungsfragen. Diesmal gibt es sehr wenige Prüfungsfragen Technik aber umso mehr Prüfungsfragen aus dem Bereich der Gesetze/Vorschriften. Tragen Sie Ihre Lösungsbuchstaben in die Liste (Datei 2c) ein.

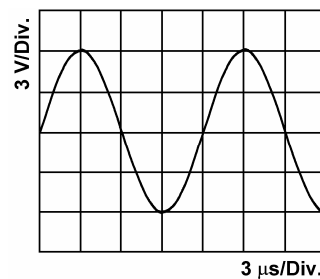
Technik

TB606 Welche Bezeichnung ist für eine Schwingung von 145 000 000 Perioden pro Sekunde richtig?

- A 145 kHz
- B 145 μ s
- C 145 MHz
- D 145 km/s

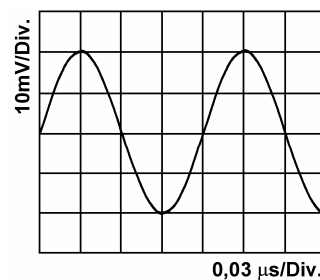
TB610 Welche Frequenz hat die in diesem Oszillogramm dargestellte Spannung?

- A 83,3 MHz
- B 833,3 kHz
- C 8,3 MHz
- D 83,3 kHz



TB611 Welche Frequenz hat das in diesem Schirmbild dargestellte Signal?

- A 8,33 MHz
- B 16,7 MHz
- C 8,33 kHz
- D 833 kHz



TB612 Eine sinusförmige Wechselspannung hat einen Spitzenwert von 12 V. Wie groß ist der Effektivwert der Wechselspannung?

- A 6,0 V
- B 8,5 V
- C 17 V
- D 24 V

TB613 Ein sinusförmiges Signal hat einen Effektivwert von 12 V. Wie groß ist der Spitzenwert?

- A 36,4 V
- B 24 V
- C 16,97 V
- D 33,9 V

Betriebstechnik/Vorschriften

Thema: Was darf ein Funkamateurl und was ist verboten?

- VA302 Was ist in den Radio Regulations (VO Funk) hinsichtlich dem Amateurlfunkverkehr festgelegt?**
- A Funkverkehr zwischen Amateurlfunkstellen darf für die Übertragung nicht verschlüsselt werden.
 - B Amateurlfunkstellen ist die Teilnahme am Funkverkehr von Not- und Katastrophenfunkübungen nicht gestattet.
 - C Funkverkehr zwischen Amateurlfunkstellen verschiedener Länder muss auf Mitteilungen im Zusammenhang mit dem definitionsgemäßen Zweck des Amateurlfunkdienstes und auf Bemerkungen persönlicher Art beschränkt werden
 - D Der Funkamateurl darf Nachrichten, die nicht den Amateurlfunkdienst betreffen, für und an Dritte nicht übermitteln.
- VA304 Was gilt hinsichtlich der Anwendung von Codes und Verschlüsselungen im internationalen Amateurlfunkverkehr zwischen Funkamateuren?**
- A Beim Funkverkehr zwischen Amateurlfunkstellen dürfen keine Codes oder Verschlüsselungen verwendet werden.
 - B Der Funkverkehr zwischen Amateurlfunkstellen verschiedener Länder darf nicht zur Verschleierung des Inhalts verschlüsselt werden.
 - C Der Austausch von Steuersignalen zwischen Erd- und Weltraumfunkstellen des Amateurlfunkdienstes über Satelliten darf nicht zur Verschleierung des Inhalts verschlüsselt werden.
 - D Beim Funkverkehr zwischen Amateurlfunkstellen dürfen alle bekannten und geheimen Codes oder Verschlüsselungen verwendet werden.
- VC104 Wie ist der Begriff "Funkamateurl" nach dem AFuG zu verstehen?**
- A Ein Funkamateurl ist der Inhaber eines Amateurlfunkzeugnisses oder einer harmonisierten Prüfungsbescheinigung, der sich mit dem Amateurlfunkdienst aus persönlicher Neigung und nicht aus gewerblich-wirtschaftlichem Interesse befasst.
 - B Funkamateurl ist jede natürliche Person, die Funkanlagen zu experimentellen und technisch-wissenschaftlichen Studien, zur eigenen Weiterbildung, aber nicht zu gewerblich-wirtschaftlichen Zwecken betreibt.
 - C Funkamateurl ist jeder, der Amateurlfunkgeräte besitzt und Amateurlfunkaussendungen aus persönlicher Neigung empfängt.
 - D Im Sinne des AFuG sind Funkamateure nur die Inhaber einer Zulassung zum Amateurlfunkdienst mit mindestens einem zugeordneten, personengebundenen Rufzeichen.
- VC105 Nach dem Amateurlfunkgesetz ist ein Funkamateurl der Inhaber eines Amateurlfunkzeugnisses oder einer harmonisierten Prüfungsbescheinigung der sich**
- A aus persönlicher Neigung und in Verfolgung anderer Zwecke mit dem Amateurlfunkdienst befasst.
 - B lediglich aus persönlicher Neigung und nicht aus gewerblich-wirtschaftlichem Interesse mit dem Amateurlfunkdienst befasst.
 - C aus persönlicher Neigung mit dem Amateurlfunkdienst zu wirtschaftlichen Zwecken befasst.
 - D nicht aus persönlicher Neigung mit Funktechnik und Funkbetrieb befasst und sich hierzu keiner kommerziellen Technik bedient.

- VC106 Nach dem Amateurfunkgesetz ist eine Amateurfunkstelle eine Funkstelle,**
- A** die aus mehreren Sende- und Empfangsfunkanlagen besteht und die auf mindestens drei der im Frequenznutzungsplan für den Amateurfunkdienst ausgewiesenen Frequenzen unterhalb von 30 MHz betrieben werden kann.
 - B** die aus mehreren Sende- und Empfangsfunkanlagen besteht und die auf mindestens drei der im Frequenznutzungsplan für den Amateurfunkdienst ausgewiesenen Frequenzen oberhalb von 30 MHz betrieben werden kann.
 - C** die aus einer oder mehreren Sendefunkanlagen und Empfangsfunkanlagen einschließlich der Antennenanlagen und der zu ihrem Betrieb erforderlichen Zusatzeinrichtungen besteht, und die auf mindestens einer der im Frequenznutzungsplan für den Amateurfunkdienst ausgewiesenen Frequenzen betrieben werden kann.
 - D** die aus einer oder mehreren Sendefunkanlagen, Empfangsfunkanlagen, Antennenanlagen und der zu ihrem Betrieb erforderlichen Zusatzeinrichtungen besteht und die auf jeweils einer der im Frequenznutzungsplan für den Amateurfunkdienst ausgewiesenen Frequenzen oberhalb und unterhalb von 30 MHz betrieben werden kann.
- VC107 Mit welchen anderen Funkstellen darf der Funkamateur Funkverkehr abwickeln?**
- A** Nur mit anderen Funkstellen des Amateurfunkdienstes.
 - B** Mit allen Funkstellen, die auf den Amateurfunkbändern tätig sind.
 - C** Mit anderen Amateurfunkstellen und Funkstellen der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS).
 - D** Mit anderen Amateurfunkstellen und Funkstellen des Flug- und/oder Seefunkdienstes.
- VC108 Darf der Funkamateur mit anderen Funkstellen, die keine Amateurfunkstellen sind, Funkverkehr abwickeln?**
- A** Nein, mit Ausnahme von Funkstellen der Sekundärnutzer auf den Amateurfunkbändern.
 - B** Ja, beispielsweise mit allen Betreibern von LPD-Funkgeräten im Amateurfunkbereich sowie mit CB-Funkteilnehmern mit verminderter Sendeleistung.
 - C** Ja, aber nur mit Versuchsfunkstellen, die ein Rufzeichen mit dem Präfix DI benutzen.
 - D** Nein.
- VC109 Dürfen Sie mit Ihrem Amateurfunktransceiver im 70-cm-Band am LPD-Funkverkehr (LPD = Low Power Devices) teilnehmen?**
- A** Nein.
 - B** Ja, weil die LPDs auch innerhalb des Amateurfunkbandes arbeiten.
 - C** Ja, wenn ich meine Sendeleistung auf 10mW begrenze.
 - D** Ja, aber ohne Anwendung meines Rufzeichens.
- VC110 Darf ein Funkamateur Nachrichten, die nicht den Amateurfunkdienst betreffen, für und an Dritte übermitteln?**
- A** Nein, unter keinen Umständen.
 - B** Nur in Not- und Katastrophenfällen.
 - C** Ja, jederzeit.
 - D** Nur nach Aufforderung durch die zuständige Außenstelle der Bundesnetzagentur.

VC111 Der Amateurfunkdienst ist

- A** ein experimenteller, nicht-kommerzieller Funkdienst, der von zugelassenen Funkamateuren untereinander z.B. zur Kommunikation und für die eigene Ausbildung wahrgenommen wird.
- B** ein Funkdienst, der auf allen im Frequenznutzungsplan ausgewiesenen Frequenzen Vorrang gegenüber anderen Funkdiensten genießt.
- C** ein Funkdienst, der von Funkamateuren mit speziell dafür zugelassenen Funkgeräten auf allen im Frequenznutzungsplan ausgewiesenen Frequenzen ausgeübt werden darf.
- D** ein Funkdienst, der von Funkamateuren aus persönlicher Neigung und aus wissenschaftlich-wirtschaftlichen Interessen wahrgenommen wird.

VC112 Wozu dient der Amateurfunkdienst nach dem AFuG?

- A** Zu gewerblich-wirtschaftlichen Zwecken und zum geschäftsmäßigen Erbringen von Telekommunikationsdienstleistungen.
- B** Zur Ausübung des Amateurfunks aus persönlicher Neigung und nicht aus gewerblich-wirtschaftlichen Interessen.
- C** Zum Übertragen rundfunkähnlicher Darbietungen und zur Übermittlung von Inhalten politischer und religiöser Art.
- D** Zur Ausübung des Amateurfunks aus persönlicher Neigung und aus wissenschaftlich-wirtschaftlichen Interessen.

VC113 Welchen Zwecken dient der Amateurfunkdienst nach dem AFuG?

- A** Als Vorführfunk zu Demonstrationszwecken.
Der Unterstützung von Sicherheitsdiensten (Polizei, Feuerwehr, DLRG usw.)..
- B** Als Versuchsfunk zur technischen Fortentwicklung von Funkanlagen.
Zur eigenen Weiterbildung mit gewerblich wirtschaftlichem Interesse.
- C** Dem Funkverkehr der Funkamateure untereinander.
Zu technisch-wissenschaftlichen Studien und Experimenten von Funkamateuren
- D** Für freizügige Funkexperimente bei Ausbildungen.
Zur Vermeidung von illegalen Funkspektrumsnutzungen in anderen Frequenzbereichen.

VC114 Welchen Zwecken dient der Amateurfunkdienst nach dem AFuG?

- A** Für freizügige Funkexperimente bei Ausbildungen.
Zur Vermeidung von illegalen Funkspektrumsnutzungen in anderen Frequenzbereichen.
- B** Als Versuchsfunk zur technischen Fortentwicklung von Funkanlagen.
Zur eigenen Weiterbildung mit gewerblich wirtschaftlichem Interesse.
- C** Als Vorführfunk zu Demonstrationszwecken.
Der Unterstützung von Sicherheitsdiensten (Polizei, Feuerwehr, DLRG usw.)..
- D** Zur eigenen Weiterbildung der Funkamateure und zur Völkerverständigung.
Zur Unterstützung von Hilfsaktionen in Not- und Katastrophenfällen.

VC115 Welches der nachfolgend genannten Dokumente benötigt man, um ein Funkamateur im Sinne des AFuG zu sein?

- A** Eine Bescheinigung darüber, dass man am Ausbildungsfunkverkehr erfolgreich teilgenommen hat.
- B** Ein Führungszeugnis aus dem hervorgeht, dass man nicht vorbestraft ist.
- C** Einen gültigen Personal- oder Reisepass, aus dem hervorgeht, dass man seinen Wohnsitz in der Bundesrepublik hat.
- D** Ein Amateurfunkzeugnis oder eine harmonisierte Amateurfunkprüfungsbescheinigung.

- VC116 Was ist neben einer erfolgreich abgelegten Amateurfunkprüfung unbedingt erforderlich, damit Sie eine Amateurfunkstelle betreiben dürfen?**
- A Eine Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst.
 - B Die Vorlage eines Nachweises darüber, dass das zu benutzende Funkgerät keine Sendeleistung von mehr als 10 Watt erzeugen kann.
 - C Die Einholung einer EMVU-Bescheinigung bei der zuständigen Behörde.
 - D Die Vorlage von Berechnungsunterlagen und ergänzenden Messprotokollen der ungünstigsten Antennenanlage.
- VC126 Darf die Amateurfunkstelle zu gewerblich-wirtschaftlichen Zwecken in kleinem Rahmen mitbenutzt werden?**
- A Ja, wenn alle an der Maßnahme Beteiligten selbst Funkamateure sind.
 - B Ja, aber nur wenn es sich dabei um den Bereich des Amateurfunks selbst handelt wie z. B. Angebote über preisgünstige Amateurfunkausrüstung, Amateurfunkkurse von Fernschulen, organisierte Fachreisen für Funkamateure usw.
 - C Nein, alle gewerblich-wirtschaftlichen Zwecke sind nach dem AFuG ausgeschlossen.
 - D Ja, wenn die Maßnahme mit öffentlichen Mitteln gefördert wird (z. B. auch im Rahmen von ABM).
- VC127 Welche der nachfolgenden Aussagen ist zutreffend?**
- A Eine Amateurfunkstelle darf erst mit dem Erhalt des Amateurfunkzeugnisses betrieben werden.
 - B Ein Funkamateur darf nur ein ihm von der Bundesnetzagentur zugeteiltes Rufzeichen benutzen.
 - C Eine Amateurfunkstelle darf nur aus baumustergeprüften Funkgeräten bestehen.
 - D Ein Zulassungsinhaber darf mit seiner Amateurfunkstelle jederzeit Nachrichten für und an Dritte übermitteln, die nicht den Amateurfunkdienst betreffen.
- VC128 Welche der nachfolgenden Aussagen ist zutreffend?**
- A Der Zulassungsinhaber braucht vor Betriebsaufnahme für seine Amateurfunkstelle eine Standortbescheinigung.
 - B Ein Zulassungsinhaber ist berechtigt, selbstgefertigte oder umgebaute Sendeanlagen auf Amateurfunkfrequenzen zu betreiben.
 - C Eine Amateurfunkstelle darf nur aus baumustergeprüften Funkgeräten bestehen.
 - D Ein Zulassungsinhaber darf mit seiner Amateurfunkstelle jederzeit Nachrichten für und an Dritte übermitteln, die nicht den Amateurfunkdienst betreffen.
- VC139 Was hat ein Funkamateur zu erwarten, der seine Amateurfunkstelle entgegen den Bestimmungen über den Amateurfunkdienst betreibt?**
- A Die Bundesnetzagentur kann eine Einschränkung des Betriebes oder die Außerbetriebnahme der Amateurfunkstelle anordnen.
 - B Der Funkamateur hat mit Entzug des Amateurfunkzeugnisses und einer Geldstrafe zu rechnen.
 - C Der Funkamateur hat mit einer Geldstrafe und mit dem Einzug der Sendefunkanlage zu rechnen.
 - D Die Bundesnetzagentur kann die verwendete Funkanlage einziehen.
- VC140 Unter welchen Voraussetzungen kann einem Funkamateur die Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst widerrufen werden?**
- A Bei verspätet gestelltem Verlängerungsantrag für eine Relaisfunkstelle.
 - B Bei festgestellten Eintragungen in das Strafregister.
 - C Bei Überschreitung des zulässigen Personenschutzabstandes.
 - D Bei fortgesetztem Verstoß gegen das Amateurfunkgesetz oder gegen die Amateurfunkverordnung.

- VC142 Wann handelt ein Funkamateurl ordnungswidrig im Sinne des Amateurfunkgesetzes?**
- A** Beim Betrieb zum geschäftsmäßigen Erbringen von Telekommunikationsdiensten.
 - B** Bei dauerhafter Verlegung seiner Amateurfunkstelle an einen anderen Standort.
 - C** Bei unzureichender Rufzeichnennung.
 - D** Bei der Abwicklung von Funkbetrieb mit anderen als Amateurfunkstellen.
- VC143 Welche der nachfolgenden Handlungen stellt eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Amateurfunkgesetzes dar?**
- A** Die Verletzung der Pflicht zur Führung eines Stationstagebuches.
 - B** Die Nachrichtenübermittlung in Not- und Katastrophenfällen an Dritte.
 - C** Der Betrieb einer Amateurfunkstelle ohne Amateurfunkzulassung.
 - D** Die Nichteinhaltung der Personenschutzgrenzwerte.
- VC146 Was hat ein Funkamateurl zu erwarten, der seine Amateurfunkstelle entgegen den Bestimmungen über den Amateurfunkdienst betreibt?**
- A** Der Funkamateurl hat mit Entzug des Amateurfunkzeugnisses und einer Geldstrafe zu rechnen.
 - B** Die Bundesnetzagentur kann dies - wenn ein entsprechender Verstoß begangen wurde - mit einer Geldbuße ahnden.
 - C** Der Funkamateurl hat mit einer Geldstrafe und mit dem Einzug der Sendefunkanlage zu rechnen.
 - D** Die Bundesnetzagentur kann die verwendete Funkanlage einziehen.
- VK103 Mit welchen Folgen muss der Funkamateurl rechnen, wenn er die zu entrichtenden Gebühren und Beiträge nicht zahlt?**
- A** Er muss mit einer gebührenpflichtigen Nachprüfung rechnen
 - B** Er muss mit dem Entzug seines Amateurfunkzeugnisses rechnen.
 - C** Er muss mit dem Entzug der Amateurfunkzuteilung sowie einem Bußgeld rechnen.
 - D** Er muss mit Maßnahmen nach den Vorschriften des Verwaltungs-Vollstreckungsgesetzes rechnen..

ENDE Prüfungsfragen Lernbrief 2